Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Katharinenstr. 18, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Meß-Auflage 15,500.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk., incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen ohne Postbeförderung 36 Mk. mit Postbeförderung 45 Mk.
Inserate 5gesp. Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. — Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die Spaltzeile 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postvorschuß.

№ 144. Freitag den 24. Mai 1878. 72. Jahrgang.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit der am 25. und 26. d. M. stattfindenden Rennen haben wir für nöthig erachtet, folgende Anordnungen zu treffen:

1) An diesem Tage sind Nachmittags von 12—6 Uhr der Scheibenweg vom Schleußiger Wege bis zum Johannaparke und der Schleußiger Weg von der Brandbrücke ab bis zum Kirschwehr für den öffentlichen Fahr- und Reitverkehr, ingleichen der Scheibenweg vom Schleußiger Wege ab bis zum Scheibengehölz auch für den Fußverkehr gesperrt.
2) Wagen, die in die Rennbahn gelangen wollen, haben den Hinweg durch die Münzgasse und am Floßplatz rechts, den Rückweg durch das Scheibengehölz und den Johannapark zu nehmen.
3) Diejenigen Wagen, welche nur bis an den Eingang zur Rennbahn bei der Einmündung des Scheibenwegs in den Schleußiger Weg fahren, haben den Rückweg durch die Körnerstraße zu nehmen.
4) Auf dem Hinwege haben alle Wagen rechts zu fahren und sich streng in der Reihenfolge zu halten.
5) Auf dem Schleußiger Wege darf kein Wagen halten.

Wir bringen diese Anordnungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, daß unsere Organe angewiesen sind, die Beobachtung derselben auf das Strengste zu überwachen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 ℳ oder Haft bestraft.

Leipzig, den 23. Mai 1878. **Der Rath und das Polizeiamt der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Rüder. Daegner, Secr.

Bekanntmachung.

Die von uns zur Submission ausgeschriebene Herstellung einer Schleußenanlage in der Bismarckstraße, sowie die Arbeiten bei Einführung von Beischleußen aus Privatgrundstücken und von Fallrohrableitungen in die Straßenhauptschleußen sind vergeben und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Submittenten hiermit ihrer Offerten entlassen.

Leipzig, am 21. Mai 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Da sich in verschiedenen Gärten Raupen in großen Mengen gezeigt haben, so fordern wir hiermit unter Hinweis auf unsere Bekanntmachung vom 19. Januar dss. Js. die Grundstücksbesitzer bez. Garteninhaber auf, bei Vermeidung von Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft, ungesäumt ihre Bäume, Sträucher, Hecken ꝛc. gehörig raupen, sowie die sich noch vorfindenden Raupennester vertilgen zu lassen.

Leipzig, am 18. Mai 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wangemann.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Ostermesse endet mit dem 25. Mai.

An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der innern Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 26. Mai zu entfernen.

Die auf dem Augustusplatze und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 26. Mai zu räumen und von und mit Sonntag dem 26. bis mit 29. Mai, jedoch lediglich während der Tagesstunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends abzubrechen und wegzuschaffen.

Mit dem Abbruche der Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes darf nicht vor dem 26. Mai begonnen werden.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die Schaubuden noch am 26. Mai geöffnet zu halten. Dieselben, wofern sie auf Schwellen errichtet, ingleichen die Carroussels und Zelte sind bis Abends 10 Uhr des 28. Mai, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingraben von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbruch nicht besonders ertheilt worden ist, bis längstens den 1. Juni Abends 8 Uhr abzubrechen und von den Plätzen zu entfernen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden. Ueberdies haben Säumige auch die von Obrigkeits wegen zu verfügende Beseitigung der Buden ꝛc. zu gewärtigen.

Leipzig, am 11. Mai 1878. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wangemann.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten April, Mai, Juni, Juli u. August 1877 versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst wurden, sollen den 1. Juli d. J. und folgende Tage im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden.

Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder spätestens den 28. Mai d. J. und nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 ₰ von jeder Mark des Darlehns eingelöst oder nach Befinden erneuert werden.

Vom 29. Mai d. J. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann die Einlösung derselben nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 ₰ von jeder Mark der ganzen Forderung des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum 22. Juni d. J., von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich weder eingelöst noch prolongirt werden können.

Es hat also vom 24. Juni d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können sie daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Locales seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 11. Mai 1878. **Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.**

Leipzig, 23. Mai.

Die nationalliberale Fraction (so meldet die „N.-L. C.") hat am Mittwoch den Gesetzentwurf zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen einer eingehenden Berathung unterzogen und ist einstimmig zu dem Ergebniß gekommen, daß die Annahme desselben unmöglich sei. Eine unbefangene Prüfung wird zunächst anerkennen müssen, daß ein zwingendes Bedürfniß eines so weitgehenden Ausnahmegesetzes nicht nachgewiesen ist. Die verderblichen Wirkungen der socialdemokratischen Agitation sind — darin hat die „Provinzialcorrespondenz" Recht — von der liberalen Presse allgemein anerkannt; aber das halbamtliche Organ verschweigt, daß die liberale Presse ebenso allgemein der Ueberzeugung ist, die Hauptwaffe gegen die also erwachsende Gefahr müsse in einer regeren Selbstthätigkeit des Bürgerthums für das öffentliche Wohl gesucht werden. Dafür, daß die Staatsgewalt gegen Ausschreitungen, welche die staatliche und sittliche Ordnung bedrohen, vorgehen könne, ist in der bestehenden Gesetzgebung ausgiebig gesorgt. Die Frage ist nur, ob von den also gebotenen Mitteln bisher der volle Gebrauch gemacht worden ist. Wir glauben nicht und erwarten den Beweis des Gegentheils. Sollte dieser Beweis erbracht werden, und sollten alsdann positive Vorschläge gemacht werden, welche vom Boden des gemeinen Rechtes aus dem Staate schärfere Waffen zur Bekämpfung vorhandener Gefahren in die Hand geben wollen, so wird die nationalliberale Partei jederzeit zu gewissenhaftester Prüfung und zur Verständigung über das nothwendig Erkannte bereit sein. Ein Ausnahmegesetz aber so prononcirter Art, wie das vorliegende, gerichtet gegen Ziele, für welche sich nicht einmal eine bestimmte Definition finden läßt, muß ihr unter allen Umständen als ein rechtlich unzulässiges und praktisch höchst gefährliches Beginnen erscheinen. Von ultramontaner Seite werden die Nationalliberalen der Inconsequenz geziehen, da sie doch den Ausnahmegesetzen gegen die katholischen Orden zugestimmt hätten. Dabei wird übersehen, daß diese Gesetze sich gegen ganz bestimmte greifbare Gesellschaften richteten. Der Vorwurf wäre nur dann gerechtfertigt, wenn die nationalliberale Partei ein gleiches Ausnahmegesetz, wie es heute gegen die Socialdemokratie vorgeschlagen wird, gegen die ultramontane Partei angenommen hätte. Von der ultramontanen Partei als solcher oder von „ultramontanen Ausschreitungen" ist aber noch niemals in einem Gesetzentwurfe die Rede gewesen. Und wir glauben, auf ultramontaner Seite wird man überzeugt sein, daß, wäre eine solche Vorlage etwa nach dem Kullmann'schen Attentate gemacht worden, die nationalliberale Partei ebenso einmüthig, wie sie es heute thut, dagegen gestimmt haben würde. — Die Erinnerung an die Stimmung nach dem Kullmann'schen Verbrechen ist übrigens recht lehrreich für heute. Auch damals tauchten, unter dem ersten Eindrucke der abscheulichen That, allerlei Vorschläge zu Ausnahmemaßregeln auf, und es war ja in der That nur zu klar, daß Kullmann ein durch ultramontane Hetzerei verwildeter und verdrehter Mensch war. Heute werden aber unter jenen übereifrigen Rathgebern wohl nur noch Wenige sein, die nicht anerkennen, daß die Annahme ihrer damaligen Vorschläge ein schwerer Fehler gewesen sein würde. — Trotz alledem sind wir vollkommen überzeugt, daß die Regierung, wie die „Prov.-Corr." versichert, „lediglich dem Gebote einer als unabweislich erkannten Pflicht" gefolgt ist, indem sie noch unmittelbar vor dem Schlusse der Reichstagssession eine so bedeutungsvolle Vorlage einbrachte. So überaus ernste Fragen benutzt man nicht zu politischen Schachzügen. Die Regierung tritt vor den Reichstag mit ihrer ehrlichen Ueberzeugung, und der Reichstag wiederum wird ihr seiner ehrlichen Ueberzeugung gemäß antworten. Wie tief auch der Gegensatz der Auffassungen sein möge, unerläßlich ist in solchen entscheidungsvollen Momenten mehr als je, daß sich die großen Factoren des Staatslebens in voller gegenseitiger Achtung gegenüberstehen.

Wie die „Nat.-Ztg." mittheilt, würde die nationalliberale Fraction bereit sein, mitzuwirken, wenn der Reichstag bereits in einer Herbstsession zusammenberufen werden sollte, um die Lage der Gesetzgebung in Betracht zu nehmen, falls die Lage als so dringlich gefunden würde. Der vorgelegte Entwurf werde jedoch als nach Form und Inhalt unannehmbar und für nicht geeignet erachtet, den Bestrebungen, welche damit bekämpft werden sollen, wirksam entgegenzutreten; eine Amendirung des Entwurfs erscheine seiner ganzen Natur nach unthunlich. Als Redner der Partei werde der Abgeordnete v. Bennigsen die Gesichtspuncte entwickeln, von welchen diese Haltung der Nationalliberalen bestimmt wird; dagegen hat man von der Fassung einer Resolution abgesehen. Mit diesem Beschluß der nationalliberalen Fraction, welche den Ausschlag giebt, darf die Vorlage der Regierung als gefallen betrachtet werden.

Die „Weser-Ztg.", eines der am weitesten nach rechts neigenden Organe der nationalliberalen Partei, wendet sich in einem gediegenen Artikel entschieden gegen den Gesetzentwurf „zur Abwehr socialdemokratischer Ausschreitungen". Derselbe sei unannehmbar für alle diejenigen, die nicht an der Fähigkeit des deutschen Volkes verzweifeln, aus eigener freier Kraft ohne Hülfe der Polizei des socialistischen Wahnsinns Herr zu werden und diesen „Culturkampf" — denn das sei der Kampf gegen den Socialismus im eminentesten Sinne — mit den Waffen der Cultur auszufechten; unannehmbar vollends für diejenigen, die der Ueberzeugung sind, daß durch polizeiliche Repressivmaßregeln das Uebel selbst nicht geheilt, sondern nur die auf der Oberfläche erscheinenden Symptome dem Blicke entzogen werden und eben dadurch die Gefährlichkeit des Uebels zunehme.

Mit äußerem Zwange (sagt das Blatt) kann man einer Bewegung der Geister, — und eine solche, wenn auch rohester Gattung, ist die socialistische — nur dann beikommen, wenn man zu den äußersten Mitteln, kurz gesagt zur Ausrottung der Anhänger der verfolgten Lehre, entschlossen ist. Solche Mittel, wie die Inquisition in Spanien und in den österreichischen Erblanden sie gegen den Protestantismus angewendet hat, vertragen sich nicht mit den Sitten unserer Zeit und unseres Landes; die standrechtliche Behandlung einer staatsgefährlichen Lehre ist heut zu Tage in Deutschland nur dann denkbar, wenn die Lehre selbst sich in staatsgefährliche Action umsetzt. So lange es sich nur um Vorbeugung handelt, besitzt die Gesetzgebung nur die unwirksamen Mittel, die in einer Beschränkung der Rede-, Preß- und Vereinsfreiheit bestehen, Mittel, welche, wenn sie überhaupt einen Effect haben, gewisse Formen der Agitation erschweren, wohl gar verhindern, aber nur um dieselbe Agitation in andere, noch bedenklichere, weil schwerer zu beobachtende Formen hineinzudrängen; Mittel, welche zugleich die Bekämpfung der aus der öffentlichen Arena verdrängten Irrlehre lähmen, weil einestheils die Aufmerksamkeit abgelenkt, anderntheils die Vorbedingung jedes geistigen Kampfes, die gleiche Freiheit beider Parteien, ausgeschlossen wird. Vielleicht ist es eine falsche Großmuth, die viele Leute abhält, auf einen gefesselten Gegner loszuschlagen; aber man wird diese Art zu fühlen den Leuten nicht leicht austreiben. Die Socialistenführer werden gläubige Ohren genug finden, wenn sie behaupten, daß sie außerordentliche Wahrheiten verkünden könnten, wenn nur das Gesetz sie nicht knebelte.

Daß unterdrückte religiöse Secten ein zäheres Leben haben als unbehelligte, ist eine alte Erfahrung. Nun sind freilich die Socialdemokraten keine religiöse Secte, aber gerade in denjenigen Puncten, auf denen die Lebenszähigkeit dieser letzteren beruht, stehen sie ihnen gleich: die blinde Hingabe an ein Dogma, die leidenschaftliche Erregung der Phantasie, der fanatische Hochmuth der Unwissenheit finden sich bei den atheistischen Gemeinden des neuen Glaubens wie nur je bei den Schwärmgeistern der alten Religionen. Man kann deshalb mit ziemlicher Sicherheit aus der Geschichte der kirchlichen Secten Schlußfolgerungen ziehen auf die Zukunft der Socialdemokratie, wie sie unter der Herrschaft eines moderirten humanen Zwanges muthmaßlich sich gestalten wird. Es ist nur allzu wahrscheinlich, daß sie sich ebenso zäh erweisen wird, wie die Sectirer auf anderen Gebieten.

Der Gedanke liegt sehr nahe, daß die Socialdemokratie sich in Formen zu hüllen suchen wird, die von dem Gesetze nicht getroffen werden.*) Um ihren Zusammenhang, ihre Fühlung mit den Massen, ihre Organisation zu retten, wird sie allen Scharfsinn aufbieten, wird sie vor keiner Maske zurückschrecken. Vorübergehend wird sie vielleicht die demokratische Fahne opfern, um die socialistische, die ja die Hauptsache ist, zu retten. Das Gesetz ist nur gegen die socialdemokratische Partei gerichtet; man kann aber den verderblichen Theil des Programms dieser Partei sehr wohl in Verbindung mit nichtdemokratischen Tendenzen verfolgen, wie die Erscheinung der socialistischen Caplane und der „Christlich-Socialen" beweist. Die Socialdemokraten haben es um so leichter, für eine Zeit lang diese Art der Entsagung zu üben, als sie sicher sein können, daß die socialistische Agitation, unter welcher Verkleidung sie auch immer auftreten mag, ganz von selbst an dem Puncte anlangen wird, wo ihnen die Leitung wieder zufallen muß. Die Hauptsache, die Aufhetzung der Arbeiter gegen die Besitzenden und die Verdrehung der Köpfe durch utopistische Verheißungen, läßt sich auch unter kirchlicher und royalistischer Flagge besorgen. Ist das Piratenschiff einmal erst fertig und ausgerüstet, so ist es ungemein leicht, die Flagge mit dem Kreuze und mit der Krone herunter zu reißen und die rothe wehen zu lassen.

Dies scheint uns so unzweifelhaft, daß wir uns mit einigem Erstaunen fragen, ob denn die preußische Regierung durch die christlich-monarchische Vermummung sich über die Gefährlichkeit der socialistischen Predigeragitation täuschen läßt? Wenn die Socialdemokratie das Einschreiten der Staatsgewalt herausfordert, dann, sollte man denken, müßte die christlich-sociale Bewegung erst recht die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen. Die letztere ist von den beiden Agitationen vielleicht die verderblichere und gefährlichere. Durch die ehrwürdigen Symbole, mit denen sie ihre Fahne schmückt, wird die Verwirrung, welche sie in den Gemüthern anrichtet, um so unheilvoller. Ihr wirthschaftliches Dogma ist genau so wahrsinnig wie das der Socialdemokraten, ihre Predigt ist ebenso wie die socialdemokratische danach angethan, den Haß, die Habsucht der Massen anzufachen, aber durch ihre loyal-fromme Phraseologie täuscht sie einfältige Gemüther über die Unsittlichkeit und Unvernunft ihres Treibens und erweckt wohl gar den Glauben, als sei es ein gottgefälliges Werk, mit Gott für König und Plünderung auszuziehen. Es wäre nicht das erste Mal, daß eine wilde und gottselige Bevölkerung mit biblischen Losungsworten über diejenigen herfällt, die man von der Kanzel herab ihnen als Amalekiter und Moabiter denuncirt hat. Wenn der Bundesrath in den Motiven zu dem Abwehrgesetze besonders darauf Nachdruck legt, daß die Agitation neuerdings Kreise erreicht habe, die ihr früher unzugänglich waren, so trifft dieser Vorwurf Niemanden so sehr wie die Christlich-Socialen. Diese tragen die Fackel der verderblichen Lehre gerade in diejenigen Kreise, zu denen noch kirchlicher Sinn, Pietät oder naive Genügsamkeit den socialdemokratischen Aposteln den Zutritt versperrt hatten. Sie predigen denen, die mühselig und beladen sind, unter Anrufung Gottes und gewissermaßen im Namen des Königs die Unzufriedenheit mit ihrem Schicksal, die Ungerechtigkeit der bestehenden Ordnung, die Möglichkeit, durch Staatseinrichtungen die Armuth zu beseitigen, und sie streuen dadurch in bisher unberührte Felder einen giftigen Samen, dessen Früchte der eigentlichen Socialdemokratie in den Schooß reifen. Kann man sich wundern, daß arme Tagelöhner auf dem flachen Lande, die bisher nie etwas von der socialen Frage gehört haben, hoch aufhorchen und tief aufgeregt werden, wenn der Herr Pastor selbst ihnen auseinandersetzt, daß sie, wenn Gerechtigkeit auf Erden wäre, mit dem Bauern und dem Gutsbesitzer theilen müßten? Glaubt man, daß das dünne Mäntelchen kirchlicher und monarchischer Redensarten, mit dem man die Nacktheit des Communismus ausstaffirt, Stand halten würde am Tage einer wirklichen Versuchung? Denkt man, daß der Wolf seinen Blutdurst verliere, wenn man ihm ein Schafskleid umhänge?

Diese Erwägungen können allerdings bei Beurtheilung des vorliegenden Abwehrgesetzes nicht von Gewicht sein, aber die Vorlage desselben bietet eine kaum abzuweisende Veranlassung, die Vertreter der preußischen Regierung über ihre Stellung zu dem socialistischen Treiben der Hoftheologen zu interpelliren. Den Mißbrauch des göttlichen Wortes können die Minister freilich den frommen Aufwieglern nicht direct verwehren; wohl aber wären sie im Stande, durch eine öffentliche Erklärung die Täuschung zu zerstören, als ob zwischen der Krone der Hohenzollern und jenen verwerflichen Bestrebungen irgend ein sympathischer Zusammenhang bestehe. Uns scheint es hohe Zeit zu sein, dem bewußten oder unbewußten Blendwerke, welches in dieser Richtung getrieben wird, das Spiel zu verderben.

*) Bereits bestätigt die socialdemokratische Presse diese Vermuthung. Die „Berliner Freie Presse" schreibt: „Wenn man unsere Versammlungen verbietet, so treten wir in die bürgerlichen Bezirksvereine und tragen dort unsere Lehren vor. Jede Werkstatt, jede Kneipe bietet uns ein Mittel zur Agitation. Wir werden diese Mittel energischer im Geheimen benutzen. Mit solchen kleinlichen Polizeimaßregeln ist einer großen weltgeschichtlichen Idee nicht beizukommen." Da es falsche Ideen und richtige Ideen auch unter den weltgeschichtlichen giebt, so ist gegen diese Sätze nicht viel einzuwenden.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 23. Mai.

Die „N.-L. C." schreibt: Es bestätigt sich, daß Sachsen im Bundesrathe das Ausnahmegesetz gegen die Socialdemokratie am Eifrigsten befürwortet hat. Demnach muß in den maßgebenden